

# frage & antwort

Ihre Anfragen senden Sie bitte per Post, per E-Mail an [anfragen@landwirt.com](mailto:anfragen@landwirt.com) oder geben sie unter [www.landwirt.com/fachfragen](http://www.landwirt.com/fachfragen) ein.



Wasserlacken sind Brutstätten für Stechfliegen.

Fotoquelle: Archiv

## Weidestechfliege

**Was kann ich gegen die Weidestechfliege unternehmen und generell gegen das Fliegenproblem auf der Weide?**

*Anton, Steiermark*

### Antwort:

Fliegenbelastungen auf der Weide können bei günstiger Witterung zur Qual werden. Eine Bekämpfung durch Managementmaßnahmen wie im Stall ist auf der Weide nicht möglich. Zur Vermehrung benötigen Fliegen lediglich Wasser und organisches Material. Geeignete Brutstätten sind Wasserlacken, Misthaufen, Kotfladen oder feuchte waldnahe Weidestandorte.

Bei starkem Auftreten der Weidestechfliege können die Kühe über Nacht auf der Weide belassen werden. Um die Tiere direkt zu schützen, gibt es nur die Möglichkeit Repellentien auf das Tier aufzubringen (pour-on, Ohrclips). Pour-on-Präparate werden entlang der Rückenlinie aufgetragen. Diese Tätigkeit ist einfach durchzuführen, jedoch muss die Behandlung während

der Weidesaison wiederholt werden. Der Vorteil der Ohrclips ist, dass sie zirka fünf Monate wirken und die Clips nur einmal in der Weidesaison an den Tieren angebracht werden müssen. Einige Mittel zur Parasitenbekämpfung wirken auch gegen die Weidestechfliege und die Hornfliege, sind aber nicht bei laktierenden und trockenstehenden Kühen, deren Milch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, erlaubt. Biobetriebe dürfen Repellentien, soweit sie keine Arzneimittel sind, nur anwenden, wenn sie im Betriebsmittelkatalog für die biologische Landwirtschaft gelistet sind ([www.infoXgen.com](http://www.infoXgen.com)).

Eine aktuelle Liste mit Informationen von Arzneimitteln, die gegen Weidestechfliegen wirken, finden Sie im LANDWIRT, Ausgabe 14/2015.

*Dr. Leopold PODSTATZKY  
LFZ Raumberg-Gumpenstein,  
Institut für biologische  
Landwirtschaft und  
Biodiversität der Nutztiere,  
Außenstelle Wels/Thalheim*



## Forstweg

**Wir bauen einen neuen Forstweg. Unser Nachbar würde einen Teil auch gerne nutzen. Sein Vorschlag wäre die Zahlung von 50 % der anteiligen Errichtungskosten. Dafür würde er den Weg für forstliche Angelegenheiten immerwährend nutzen können. Gibt es in dieser Situation Möglichkeiten solche immerwährenden Rechte auf unserem Grundstück zu vermeiden?**

*Michael, Niederösterreich*

### Antwort:

Es gibt zahlreiche Arten, wie man Wegrechte auf Forstwegen festlegen kann. Hier ist die Rede von einer Dienstbarkeit. Eine Nutzung des Weges auf immerwährende Zeit soll als Gegenleistung für die anteilige Errichtung des Weges eingeräumt werden. Es bedarf jedenfalls einer detaillierten Regelung, wer die laufenden Kosten für die Wartung und Instandhaltung des Weges übernimmt, wer im Falle von Naturkatastrophen etc. die Wiedererrichtung des Weges übernimmt, weil sich ansonsten der Aufteilungsschlüssel aus § 483 ABGB ergibt. Diese Gesetzesstelle legt grundsätzlich fest, wer die Kosten zu übernehmen hat. Demnach muss der Berechtigte, also Ihr Nachbar, den Aufwand für die Erhaltung und Herstellung tragen. Wenn aber die Sache auch vom Verpflichteten (Ihnen) benützt wird, so muss dieser (Sie) verhältnismäßig zum Aufwand beitragen. Damit ist gemeint, dass sich der Beitrag nach Art und Umfang der Nutzung richtet. Das ist in der Praxis kaum definierbar. Wer weiß, wie oft wer mit welchen Fahrzeugen fährt? Ein bestimmter Schlüssel wäre daher ratsam. Natürlich kann auch die Nutzung des Rechtes bittweise eingeräumt werden, dann wäre das Recht bis auf Widerruf gestattet. Eine Verhandlung mit den Nachbarn unter Beiziehung eines Vertragsverfassers, wie etwa eines Anwalts, wäre jedenfalls zu empfehlen, damit man eine maßgeschneiderte Lösung für den Einzelfall finden kann.

*Mag. Markus PASSER,  
Rechtsanwalt, Graz*



## PIA/Ileitis in der Endmast

**Ich habe seit einem Jahr in der Endmast oft Probleme mit PIA/Ileitis. Was kann man vorbeugend dagegen tun?**

*Berta, Oberösterreich*

**Antwort:**

Die PIA/Ileitis ist eine Durchfallerkrankung, die durch das Bakterium *Lawsonia intracellularis* hervorgerufen wird. Einerseits kann man gegen bakterielle Infektionskrankheiten mittels geeigneter Antibiotika (im Falle der PIA vor allem Tylosin) vorgehen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die gesetzlichen Vorgaben hier immer stringenter werden (Stichwort: Resistenzbildung, Mengenstromanalyse) und dass es sich auch um keine vorbeugende, sondern um eine rein therapeutische Maßnahme zur Behandlung einer bereits existierenden Problematik handelt. Andererseits stehen gegen eini-

ge bakterielle Krankheitserreger mittlerweile auch gut wirksame Vakzinen zur Verfügung. Dies trifft auch auf die Ileitis zu, bei der ein oral zu verabreichender Impfstoff (sozusagen eine Schluckimpfung) eingesetzt werden kann. Dieser eignet sich auch sehr gut zur Behandlung subklinischer Lawsonieninfektionen (die Tiere wachsen nicht richtig, haben aber keinen Durchfall). Eine antibiotische Behandlung kann man dann andenken, wenn Sie das Rein-Raus-Verfahren anwenden, da es sich nur um eine punktuelle Intervention handelt. Außerdem muss genau auf den richtigen Zeitpunkt des Einsatzes geachtet werden. Wenn Sie jedoch nicht das Rein-Raus-Verfahren anwenden sollten und die Probleme in Ihrem Betrieb tatsächlich erst in

Vorrang für **Impfung** vor Antibiotikaeinsatz.

„**Schluckimpfung**“ gegen PIA/Ileitis

der Endmast auftreten, dann wäre dies ein relativ klarer Fall für die Anwendung einer Impfung (Antibiotikakosten). Da diese bereits in der Aufzucht durchgeführt wird, entspricht das einer vorbeugenden Maßnahme, die über die gesamte Mastdauer wirkt. Prinzipiell wäre einer Impfung aufgrund der Resistenzproblematik immer der Vorrang zu geben.

Univ.Prof.  
Dr. Wolfgang SIPOS,  
Dr. Sabine SIPOS,  
Tierarztpraxis  
Schwertfegen  
(DR.VET –  
Die Tierärzte),  
Niederösterreich



## Bastardraygras

**Mit welchen Maßnahmen kann ich sich stark ausbreitendes Bastardraygras im mehrmähdigen Grünland zurückdrängen?**

*Max, Steiermark*

**Antwort:**

Die erste Intensivierungsmaßnahme im Dauergrünland (in den Jahren 1970 bis 1980) bestand in der Nachsaat von L100, Pilot oder Gumpensteiner Bastardraygras. Dieses Bastardraygras hält unter den normalen Bedingungen in unseren Grünlandlagen zwei bis maximal drei Winter

durch. Die milden und schneeschwachen Wetterlagen in den letzten Wintern ließen das Bastardraygras gut überwintern, und die Anteile im Pflanzenbestand, insbesondere bei guter Stickstoffdüngung, haben sich vergrößert. Es ist kein leichtes Unterfangen, das Bastardraygras im Bestand wieder auf ein erträgliches Maß zurückzudrängen. Es sollte je nach Bodenverhältnissen und Bewirtschaftungsmöglichkeit unterschiedlich vorgegangen werden (Tab.).

Es wird auch ein gewisses Saatgutpotenzial im Boden vorhanden sein, das dafür sorgt, dass das Bastardray-

gras nicht ausstirbt. Kommen harte Winter mit einer langen Schneedecke (Schneesimmel), so wird dieser Prozess des Zurückdrängens beschleunigt werden. Auf Ackerböden sind derartige einseitige Bastardraygrasbestände mit Umbruch schnell zu verändern, während diese Maßnahmen in der Dauerwiese möglicherweise öfter gesetzt werden müssen. Das Bastardraygras ist im Feldfutter ein ertragreiches und bei guter Düngung ein inhaltsreiches Futter. In der Dauerwiese ist das Bastardraygras immer zu schnell und frühreif – es verdrängt die ausdauernden Arten und macht den Pflanzenbestand einseitig und wenig ausdauernd. Ein strenger Winter, und die „Bastardraygraswiesen“ sind kaputt – die Futtergrundlage aus dem ersten Aufwuchs ist jedes Jahr in Gefahr. Wünsche Ihnen viel Erfolg beim Umbau in eine moderne Dauerwiese. Die vielseitigen und blattreichen Bestände brauchen dann nicht so oft gemäht werden.

Bastardraygras	Boden ist pflugfähig	absolutes Grünland (steinig, seichtgründig, steil)
bis 20 % im Pflanzenbestand	Ist durchaus noch o.k.	als Rohfaserspender passt das frühreife Bastardraygras mit 10–20 % in diese Vielschnittwiesen noch gut hinein, da es durch den frühen Schnitt nicht zum Absamen kommt, wird es auch nicht viel mehr
zwischen 20 und 70 % im Pflanzenbestand	Hier sollte eine Nachsaat von 15 kg KM/ha überlegt werden. Das Bastardraygras wird damit nochmals zum kleereichen Feldfutter und in zwei Jahren umgebrochen und neu eingesät.	Um eine Dauerwiese zu erhalten, müssen jene Arten (Knautgras, Wiesenschwingel, Timothee, Wiesenrispe, Weißklee etc.) über die ÖAG-Nachsaatmischung Ni und Na (50 : 50) im Ausmaß von 15 kg/ha nachgesät werden. Diese Nachsaat könnte am besten Ende August bis Mitte September mit einem Starkstriegel stattfinden. Diese Flächen sollten dann zwei Jahre im Ährenschieben des Bastardraygrase gemäht werden, damit ja kein neuerlicher Samen gebildet und von den Pflanzen ausgestreut werden. In zwei bis drei Jahren wird der Pflanzenbestand wieder den Dauerwiesencharakter annehmen.

Univ.-Doz. Dr.  
Karl BUCHGRABER, HBLFA  
Raumberg-Gumpenstein

